

Drucksache Nr.

**76/2018**

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch      VA                      Rat/öff.                      Rat/nichtöff.  
                                                                           

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	14	12.11.2018
Verwaltungsausschuss	25	03.12.2018

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
Bürgerdienste und Bauen	II	Holger Meyer	

Betreff	
	<b>Lärmaktionsplan der Gemeinde Ovelgönne</b>

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Ovelgönne wird in der Fassung Drucksache Nr. 76.1/2018 beschlossen.

### **II. Begründung**

Das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz hat mit Erlass vom 16.04.2018 die betroffenen Gemeinden aufgefordert, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Als zu berücksichtigende Lärmquelle verläuft die Bundesstraße 211 durch die Gemeinde.

Ergebnis der Lärmaktionsplanung ist, dass die Gemeinde keine Maßnahmen zur Lärmreduzierung durchführen muss.

Erhebliche Veränderungen ergeben sich durch die Verlegung und Inbetriebnahme der B 211 neu, so dass insbesondere die Ortschaft Oldenbrok entlastet wird.

Christoph Hartz

Anlage

Drucksache Nr. 76.1/2018

**Aktionsplan der  
Gemeinde Ovelgönne**  
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entwurf 30.08.2018

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	4
1.1	Beschreibung der Gemeinde, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind.....	4
1.1.1	Allgemeine Informationen zur Lärmkartierung.....	4
1.2	Für die Aktionsplanung zuständige Behörde.....	4
1.3	Rechtlicher Hintergrund.....	5
1.4	Geltende Grenzwerte.....	5
2	Bewertung der Ist-Situation.....	6
2.1	Vorbemerkung.....	6
2.2	Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten.....	7
2.2.1	B 211 gesamt (von der westlichen bis zur östlichen Gemeindegrenze).....	7
2.2.1.1	Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen B 211 belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.....	7
2.2.1.2	Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km <sup>2</sup> ] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.....	8
2.2.2	Teilabschnitt 1 der B 211 (von der westlichen Gemeindegrenze bis zum Beginn der B211 neu).....	8
2.2.2.1	Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen B 211 im Teilabschnitt 1 belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.....	8
2.2.2.2	Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km <sup>2</sup> ] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.....	9
2.2.3	Teilabschnitt 2 der B 211 (vom Beginn der B211 neu bis zur östlichen Gemeindegrenze).....	9
2.2.3.1	Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen B 211 belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.....	9
2.2.3.2	Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km <sup>2</sup> ] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.....	10
2.3	Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen.....	10
3	Maßnahmenplanung.....	10
3.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung.....	10
3.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre.....	11
3.2.1	Neubau der Bundesstraße 211 von westlich Mittelort bis Brake.....	11
3.3	Schutz ruhiger Gebiete - Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre.....	12
3.4	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen, Lärmauswirkungen und ruhigen Gebieten.....	13
3.5	Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der lärmbelasteten Personen.....	13
3.5.1	Teilabschnitt 1 der B 211 (von der westlichen Gemeindegrenze bis zum Beginn der B211 neu).....	13
3.5.2	Teilabschnitt 2 der B 211 (vom Beginn der B211 neu bis zur östlichen Gemeindegrenze), nach Inbetriebnahme der B 211 neu.....	13
4	Formelle und finanzielle Informationen.....	13
4.1	Datum der Aufstellung des Aktionsplans.....	13
4.2	Datum des Abschlusses des Aktionsplans.....	14
4.3	Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen.....	14
4.4	Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans.....	14
4.5	Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans.....	14
4.6	Weitere finanzielle Informationen.....	14
4.7	Link zum Aktionsplan.....	14

Anlage 1: Straßenlärm Lden Bereich B211, südliche Gemeindegrenze bis südlich Oldenbrok

Anlage 2: Straßenlärm Lden Bereich B211, südlich Oldenbrok bis zur nördlichen Gemeindegrenze

Anlage 3: Straßenlärm Ln Bereich B211, südliche Gemeindegrenze bis südlich Oldenbrok

Anlage 4: Straßenlärm Ln Bereich B211, südlich Oldenbrok bis zur nördlichen Gemeindegrenze

## 1 Allgemeines

### 1.1 Beschreibung der Gemeinde, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Ovelgönne ist eine Gemeinde im Landkreis Wesermarsch in Niedersachsen. Mit einer Fläche von rund 123 Quadratkilometern ist sie die flächenmäßig zweitgrößte Gemeinde des Landkreises Wesermarsch. Die Gemeinde ist stark von der Landwirtschaft geprägt und hat ca. 5400 Einwohner. Der Sitz der Verwaltung befindet sich im Ortsteil Oldenbrok-Mittelort.

Von Südwest nach Nordost verläuft die Bundesstraße 211 als zu berücksichtigende Hauptverkehrsstraße durch die Gemeinde. Andere zu berücksichtigende Lärmquellen, wie Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

#### 1.1.1 Allgemeine Informationen zur Lärmkartierung

- Beschreibung der Lage (UTM-Zone 32N)  
32457457 / 5907308
- Beschreibung der Umgebung  
Marsch
- Beschreibung der Flächennutzung  
Die Gemeinde Ovelgönne ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt.
- Einwohneranzahl der Gemeinde  
5400
- Gesamtfläche der Gemeinde in km<sup>2</sup>  
123 km<sup>2</sup>
- Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde  
2600
- Hauptverkehrsstraßenlänge in km  
14,00 km
- In der Gemeinde durchgeführte und laufende Lärmaktionspläne und Lärmschutzprogramme  
Neubau der B211 im Bereich „südlich Oldenbrok bis zur nordöstlichen Gemeindegrenze“.

### 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Ovelgönne  
Rathausstr. 14  
26939 Ovelgönne  
Gemeindeschlüssel 03 4 61 008  
Telefon 04480 82 0  
Telefax 04480 82 32  
[www.ovelgoenne.de](http://www.ovelgoenne.de)  
[info@ovelgoenne.de](mailto:info@ovelgoenne.de)

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG<sup>1</sup> sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz<sup>2</sup> Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Mit Lärmaktionsplänen sollen (Umgebungs)-Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrswegen (Straßen und Schienen), Flughäfen und Ballungsräume geregelt werden. Unter Umgebungslärm ist dabei der Lärm zu verstehen, dem Menschen insbesondere in bebauten Gebieten, in öffentlichen Parks oder anderen ruhigen Gebieten eines Ballungsraums, in ruhigen Gebieten auf dem Land, in der Umgebung von Schulgebäuden, Krankenhäusern und anderen lärmempfindlichen Gebäuden und Gebieten ausgesetzt sind. Nicht zum Regelungsinhalt gehört nach § 47a BImSchG [3] der Lärm, der von der davon betroffenen Person selbst oder durch Tätigkeiten innerhalb von Wohnungen verursacht wird. Ebenfalls nicht dazu gehört Nachbarschaftslärm, Lärm am Arbeitsplatz, Lärm in Verkehrsmitteln oder Lärm, der auf militärische Tätigkeiten in militärischen Gebieten zurückzuführen ist.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind im folgenden zusammengefasst.

#### Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{NIGHT}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{NIGHT}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes <sup>3,4</sup>		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) <sup>5</sup>		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>7</sup>	
	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen <sup>5</sup>					
Nutzung	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhausor, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70 (71)	60 (60)	57 (58)	47 (47)	45 (46)	35 (35)
reine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	50 (51)	35 (35)
allgemeine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	55 (56)	40 (40)
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72 (73)	62 (62)	64 (65)	54 (54)	60 (61)	45 (45)
Gewerbegebiete	75 (76)	65 (65)	69 (70)	59 (59)	65 (66)	50 (50)
Industriegebiete					70 (71)	70 (70)

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

<sup>3</sup>Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBfI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>4</sup>Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

<sup>5</sup>Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

<sup>6</sup>Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>7</sup>Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (OMBl Nr. 26/1998 S. 503)

1RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

2 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG); BGBl. I 3180

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Vorbemerkung

Lärmbelastungen im Kontext des Lärmaktionsplanes resultieren im Gebiet der Gemeinde Ovelgönne ausschließlich aus den Lärmemissionen der Bundesstraße 211 und dies im Wesentlichen im Bereich von der Ortslage Oldenbrok bis zur nordöstlichen Gemeindegrenze. Südlich dieses Bereiches verläuft die B211 durch keine Ortslage, hier sind Einzelhäuser im Außenbereich und in geringen Umfang die Randlagen der Ortslage Großenmeer betroffen. Bis zum Jahr 1990 verlief die Bundesstraße 211 auch durch die Ortslage Großenmeer, im Herbst 1990 wurde die Ortsumgehung Großenmeer der B211 in Betrieb genommen, dies führte zu einer weitreichenden Lärmimmissionsentlastung der betroffenen Bürger im Bereich Großenmeer. Aktuell wird im Bereich südlich der Ortslage Oldenbrok bis zur nordöstlichen Gemeindegrenze die Bundesstraße 211 westlich der Ortslage Oldenbrok neu errichtet. Dies wird künftig auch in diesem Bereich zu einer wesentlichen Reduzierung der Lärmemissionen führen. Bei der Beurteilung der aktuellen wie der künftigen Lärmbelastungen wird im Folgenden zwischen den aufgezeigten zwei Teilbereichen unterschieden. Hiermit wird die künftige Situation durch die B211 neu in die Betrachtung eingestellt.



## 2.2 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

### 2.2.1 B 211 gesamt (von der westlichen bis zur östlichen Gemeindegrenze)

#### 2.2.1.1 Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen B 211 belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.

(Stand 06.04.2018, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, ZUS LLGS im GAA Hildesheim, Behörde für Umwelt-, Arbeits-, und Verbraucherschutz)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)					
Pegelklassen [dB(A)]			Pegelklassen [dB(A)]		
von	bis	Zeitraum 24 Stunden (L DEN)	von	bis	Zeitraum 24 Stunden (L NIGHT)
> 55	60	200	> 50	55	200
> 60	65	100	> 55	60	100
> 65	70	100	> 60	65	100
> 70	75	100	> 65	70	0
> 75		0	> 70	75	0
> 75		0	> 75		
Summe		500	Summe		400

#### 2.2.1.2 Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km<sup>2</sup>] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.

(Stand 06.04.2018, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, ZUS LLGS im GAA Hildesheim, Behörde für Umwelt-, Arbeits-, und Verbraucherschutz)

LDEN [dB(A)]	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km <sup>2</sup> ]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	8,0	300	0	0
> 65	1,7	100	0	0
> 75	0,6	0	0	0

\*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

## 2.2.2 Teilabschnitt 1 der B 211 (von der westlichen Gemeindegrenze bis zum Beginn der B211 neu)

### 2.2.2.1 Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen B 211 im Teilabschnitt 1 belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.

(Stand 06.04.2018, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, ZUS LLGS im GAA Hildesheim, Behörde für Umwelt-, Arbeits-, und Verbraucherschutz)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)									
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum			Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum		
von	bis	24 Stunden (L DEN)			von	bis	24 Stunden (L NIGHT)		
		Wohngebiete	Außenbereich	Σ			Wohngebiete	Außenbereich	Σ
> 55	60	21	27	48	> 50	55	21	30	51
> 60	65	0	6	6	> 55	60	0	6	6
> 65	70	0	24	24	> 60	65	0	15	15
> 70	75	0			> 65	70	0		
> 75		0			> 70	75	0		
Summe		21	57	78	> 75				
					Summe		21	51	72

### 2.2.2.2 Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.

(Stand 06.04.2018, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, ZUS LLGS im GAA Hildesheim, Behörde für Umwelt-, Arbeits-, und Verbraucherschutz)

LDEN [dB(A)]	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km²]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	5,7	16	0	0
> 65	1,2	8	0	0
> 75	0,4	0	0	0

\*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

### 2.2.3 Teilabschnitt 2 der B 211 (vom Beginn der B211 neu bis zur östlichen Gemeindegrenze)

#### 2.2.3.1 **Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen B 211 belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.**

(Stand 06.04.2018, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, ZUS LLGS im GAA Hil-desheim, Behörde für Umwelt-, Arbeits-, und Verbraucherschutz)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)					
Pegelklassen [dB(A)]			Pegelklassen [dB(A)]		
von	bis	Zeitraum 24 Stunden (L DEN)	von	bis	Zeitraum 24 Stunden (L NIGHT)
> 55	60	152	> 50	55	149
> 60	65	94	> 55	60	94
> 65	70	76	> 60	65	85
> 70	75	100	> 65	70	0
> 75		0	> 70	75	0
			> 75		
Summe		422	Summe		149

#### 2.2.3.2 **Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km<sup>2</sup>] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.**

(Stand 06.04.2018, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, ZUS LLGS im GAA Hil-desheim, Behörde für Umwelt-, Arbeits-, und Verbraucherschutz)

LDEN [dB(A)]	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km <sup>2</sup> ]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	2,3	295	0	0
> 65	0,5	99	0	0
> 75	0,2	0	0	0

\*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen



Die Bundesstraße 211 wird im Bereich von westlich Mittelort bis zur B 212 in Brake (Landkreis Wesermarsch) auf einer Länge von rund 7,4 km verlegt und auf neuer Trasse geführt werden. Das für den Neubau nötige Planfeststellungsverfahren wurde am 2. Juni 2008 eingeleitet. Der Planfeststellungsbeschluss erging am 30. Dezember 2009 und ist seit 10. Dezember 2010 bestandskräftig (unanfechtbar). Der Baubeginn fand mit dem erste Spatenstich am 30. August 2016 statt. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für den Herbst 2020 geplant.

Die Baukosten belaufen sich auf rund 32,9 Millionen Euro und werden vom Bund getragen.

### **3.2 Schutz ruhiger Gebiete - Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

Als ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden aufgrund der landwirtschaftlichen Struktur der Gemeinde Ovelgönne aktuell keine Gebiete festgesetzt.

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden diese Festlegungen neu geprüft und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Bei einer erneuten Nichtberücksichtigung ist dieses entsprechend zu begründen.

### **3.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen, Lärmauswirkungen und ruhigen Gebieten**

Mit der Verlegung der B211 im Bereich „westlich Mittelort bis Brake“ werden sich die aktuellen Lärmprobleme wesentlich reduzieren. Weitere Maßnahmen sind z.Z. nicht geplant. Im Sinne einer langfristigen Vorsorge und Abhilfe von Lärmkonflikten wird die künftige Situation nach Inbetriebnahme der B211 neu ggf. neu bewertet.

### **3.4 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der lärmbelasteten Personen**

#### **3.4.1 Teilabschnitt 1 der B 211 (von der westlichen Gemeindegrenze bis zum Beginn der B211 neu)**

In diesem Teilabschnitt werden sich keine Veränderungen ergeben. Im Bereich der Wohngebiete der Ortslage Großenmeer ist durch die Verlegung der B 211 im Jahr 1990 eine erhebliche Entlastung der Lärmbelastungen ergeben. Aktuell sind hier geschätzt ca. 21 Personen von einer Lärmbelastung von unter 60 dB(a) Tags und von unter 55 dB(A) nachts betroffen. Dies liegt unter den Grenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung. Geschätzt ca. 57 Bürger wohnen im Außenbereich und sind von erhöhten Lärmbelastungen betroffen. Die Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes werden hier aber nicht überschritten (siehe hierzu Punkt 1.4).

### 3.4.2 Teilabschnitt 2 der B 211 (vom Beginn der B211 neu bis zur östlichen Gemeindegrenze), **nach Inbetriebnahme der B 211 neu**

In diesem Teilabschnitt werden sich durch die Verlegung und Inbetriebnahme der B 211 erhebliche Veränderungen ergeben. In diesem Bereich sind die Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung einzuhalten. Im Wesentlichen wird dies durch den neuen Linienverlauf der künftigen Straßentrasse zur Wohnbebauung erreicht. Die Einhaltung der geltenden Grenzwerte wurde im Genehmigungsverfahren zum Neubau der Bundesstraße 211 nachgewiesen. Künftig werden hier alle aktuell belasteten Bürger (422 tags, 149 nachts) entlastet. Im Bereich Petershörne kann es zu einer geringfügigen Erhöhung der Belastungen kommen, aber auch hier sind die Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung einzuhalten. Die Einhaltung der geltenden Grenzwerte wurde auch für diesen Bereich im Genehmigungsverfahren zum Neubau der Bundesstraße 211 nachgewiesen.

## **4 Formelle und finanzielle Informationen**

### **4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans**

### **4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans**

Mit Inbetriebnahme der B211 neu im Herbst 2020 wird der Aktionsplan abgeschlossen.

### **4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

## **4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

---

*Kosten für die Aufstellung:* 8.000 €

*Kosten für die Umsetzung:* ca. 23 Millionen € (ges. 33 Mio €, Ovelgönne 23 €, Brake 10 Mio.€)  
(Neubau der B211)

## **4.6 Weitere finanzielle Informationen**

---

*keine*

## **4.7 Link zum Aktionsplan**

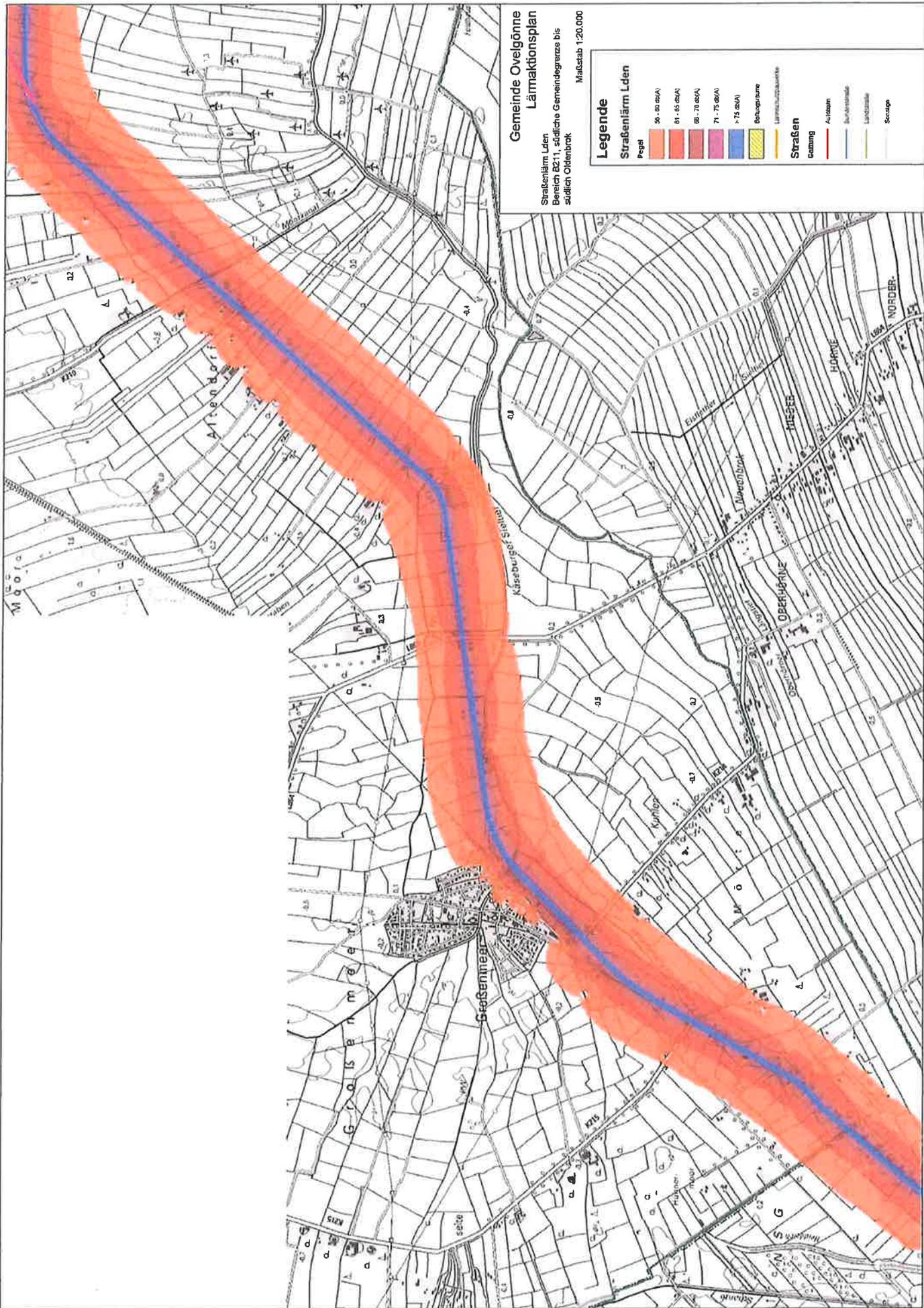
---

*Homepage der Gemeinde:* [www.ovelgoenne.de](http://www.ovelgoenne.de)

[www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de)

Beschluss des Rates vom

Ovelgönne, den



**Gemeinde Ovelgönne**  
**Lärmaktionsplan**

Strassenlärm Lden  
Bereich B211, südliche Gemeindegrenze bis  
südlich Oldenbrock

Maßstab 1:20.000

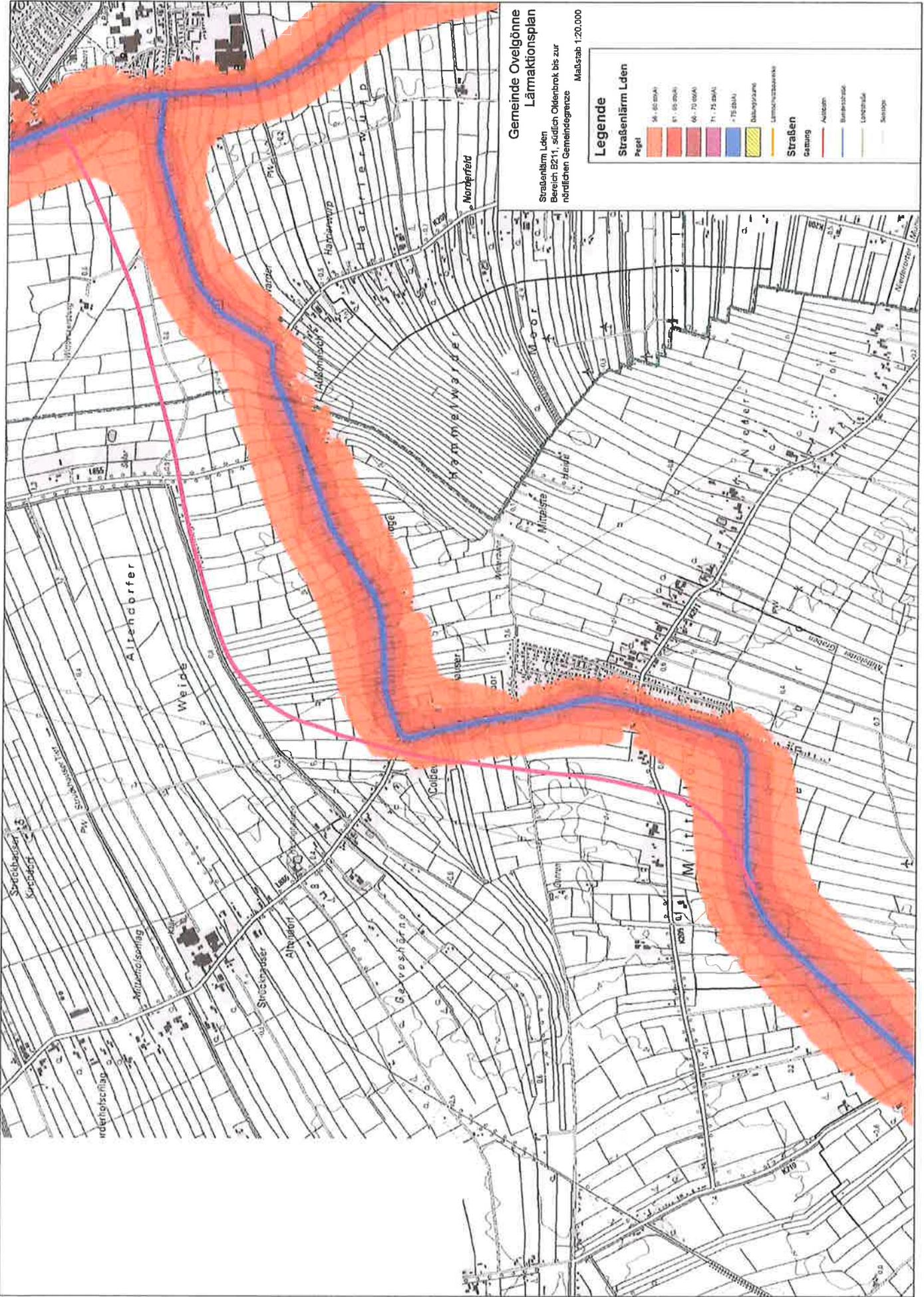
**Legende**

**Strassenlärm Lden**

Pegel	50 - 55 dB(A)
	61 - 65 dB(A)
	66 - 70 dB(A)
	71 - 75 dB(A)
	> 75 dB(A)
	Befestigte
	Lärmschutzwand

**Strassen**

bebauung	Achtarm
	Buchsenstraße
	Landstraße
	Straße



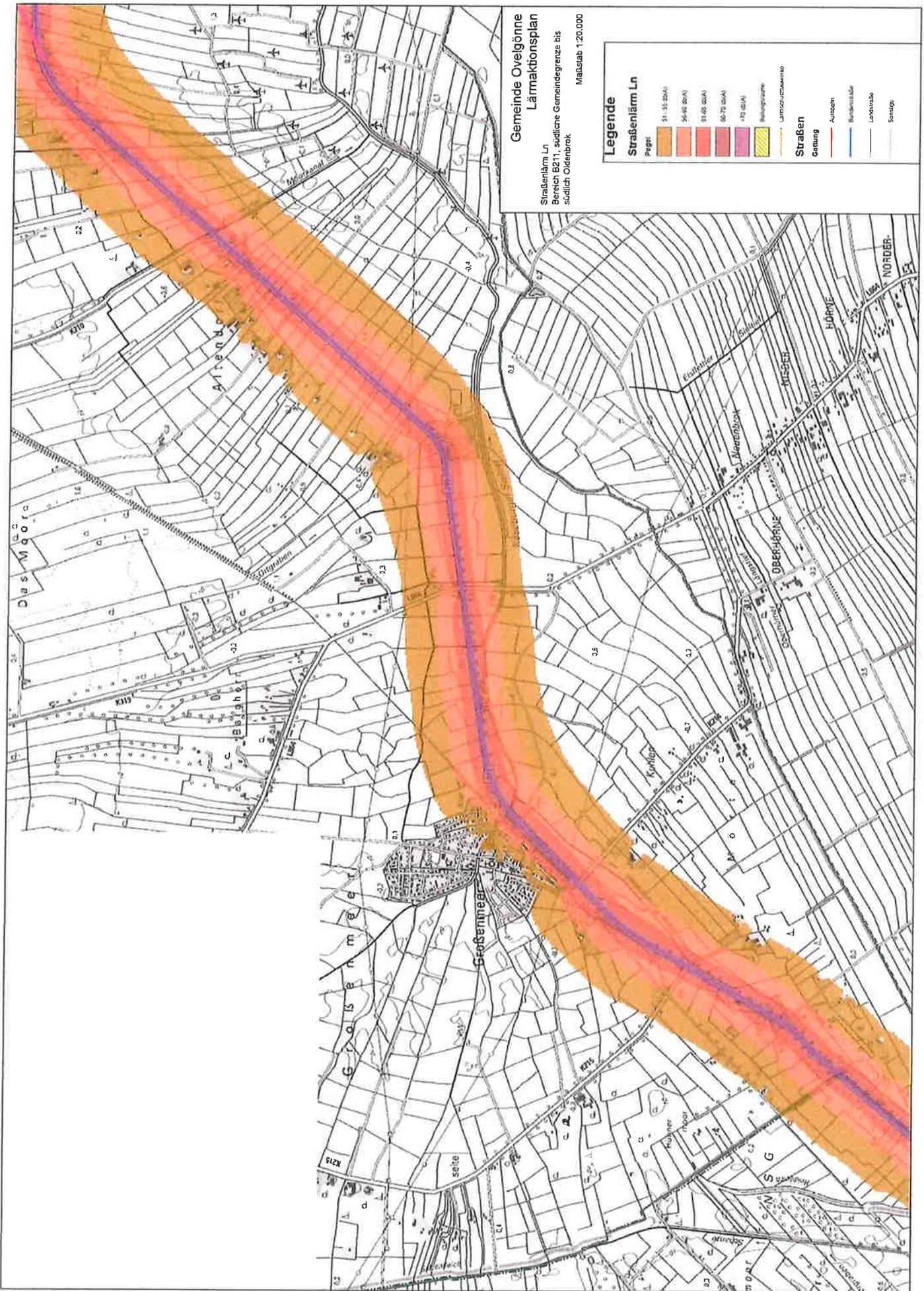
**Gemeinde Ovelgönne**  
**Lärmaktionsplan**  
 Straßenlärm Lden  
 Bereich B211, südlich Oldenbrök bis zur  
 nördlichen Gemeindegrenze  
 Maßstab 1:20.000

**Legende**

Straßenlärm Lden	
Regel	56 - 60 dB(A)
	61 - 65 dB(A)
	66 - 70 dB(A)
	71 - 75 dB(A)
	76 dB(A)
	Bahnstrecke
	Lärmschutzwand
	Lärmschutzwand

Straßen	
causing	Außens
	Bahnstrecke
	Lärmschutzwand
	Straße





**Gemeinde Ovelgonne**  
**Lärmaktionsplan**

Strassenlärm Ln  
 Bereich B211, südlich Oldenbrok bis zur  
 nördlichen Gemeindegrenze  
 Maßstab 1:20.000

**Legende**

**Strassenlärm Ln**

51 - 55 dB(A)
56-60 dB(A)
61-65 dB(A)
66-70 dB(A)
>70 dB(A)
Bahnspurgebiet
Lärmschutzwand

**Strassen**

Autobahn
Bundesstraße
Landstraße
Straße